

Eingereicht durch:
Ziesak, Uwe
Fraktion der SPD

Eingang: 11.01.2023
Weitergabe: 11.01.2023
Fälligkeit: 01.02.2023
Beantwortet: 16.02.2023
Erledigt: 21.02.2023
Erfasst: 21.02.2023
Geändert:

Antwort von:
Bezirksamt

Krampnitz kommt mit großen Schritten

Antwort des Bezirksamtes auf Schriftliche Anfrage

Eingang beim BVV-Büro: 21.02.2023

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Welche Überlegungen hat das Bezirksamt bezüglich der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs aus dem Potsdamer Bereich angestellt?

Antwort zu 1.:

Das Bezirksamt nimmt mit Sorge das Anwachsen des Pendlerverkehrs zwischen Potsdam und Spandau (und umgekehrt) wahr. Wegen der begrenzten Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes und den durch den Motorisierten Individualverkehr verursachten Umweltbelastungen besteht hoher Bedarf für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Förderung des Radverkehrs auf dieser Relation.

Mein Potsdamer Amtskollege Bernd Rupelt und ich halten die Fortführung der von Potsdam nach Krampnitz geplanten Straßenbahn über Kladow entlang der Potsdamer Chaussee bis zur Heerstraße für verkehrspolitisch sinnvoll.

2) Ist das Bezirksamt an die zuständige Senatsverwaltung herangetreten, um die Problematik zu verdeutlichen?

Antwort zu 2.:

Das Bezirksamt steht fortlaufend im Austausch mit der SenUMVK. Auch persönlich habe ich in dieser Sache bei Senatorin Jarasch vorgesprochen.

Das Bezirksamt verfügt jedoch weder für den Ausbau der Bundesfernstraße noch für Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über eigene Zuständigkeiten. Die Verantwortung für entsprechende Angebote liegt bei der SenUMVK.

3) Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um die Verkehrssituation Am Ritterfelddamm/ Ecke Potsdamer Chaussee zu verbessern?

Antwort zu 3.:

Die Verkehrssituation an dem Knoten Potsdamer Chaussee/ Ritterfelddamm/ Seeburger Chaussee ist unbefriedigend. Der Aus- bzw. Umbau wird weiterhin vom Bezirk Spandau un-

terstützt, jedoch besteht weitgehend keine eigene Zuständigkeit. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), die dem Bezirk Planungsempfehlungen für den Ausbau des Ritterfelddamms gegeben hatte, ist seit Beginn des Jahres 2021 nicht mehr in der Auftragsverwaltung des Bundes für die Potsdamer Chaussee tätig, weil es sich hierbei um eine Bundesfernstraße (B 2) handelt. Die Zuständigkeiten sind auf die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Dieser Umstand wird die Realisierung des Umbaus vermutlich nicht beschleunigen. Zudem ist das Mobilitätsgesetz (MobG) bei dem Umbau zu berücksichtigen.

Bedauerlicherweise ist der Neubau des Ritterfelddammes, der in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste für die Investitionsplanung 2022 - 2026 auf Platz 9 mit einem geplanten Baubeginn im Jahr 2024 geführt wurde, nunmehr im Rahmen der Sparmaßnahmen des Senats mind. auf das Jahr 2027 verschoben worden. Die prognostizierte Fertigstellung ist trotz der aus Sicht des Bezirksamtes gegebenen hohen Dringlichkeit auf das Jahr 2032 gesetzt worden. Im Rahmen des Umbaus des unter 1. genannten Knotens ist die Abstimmung und Anpassung des Ritterfelddammes unter Berücksichtigung der gültigen Regelwerke (u.a. MobG) zwingend erforderlich. Eine signifikante Verbesserung des Kfz-Verkehrs zwischen Potsdam und Spandau macht jedoch die Umgestaltung bzw. Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schatz
Bezirksstadtrat